

**RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER PFLEGEZEITEN FÜR DIE BETREUUNG  
PFLEGEBEDÜRFTIGER ANGEHÖRIGER**

Beschreibung:	<p>Der Beitrag wird den Personen, die freiwillige Beiträge (Pflichtbeiträge im Falle von selbständig Erwerbstätigen und freiberuflich Tätigen) einzahlen oder bei einer <u>Zusatzrente</u> eingetragen sind, für die rentenmäßige Absicherung der Pflegezeiten für die häusliche Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger (2., 3. oder 4. Pflegestufe für die Provinz Bozen, Empfänger des Begleitgeldes für die Provinz Trient) entrichtet. Er wird auch im Falle von Teilzeitbeschäftigung (mit einer Arbeitszeit bis zu 70% der Vollzeitbeschäftigung) gewährt, um die eingezahlten Vorsorgebeiträge bis zur Erreichung von 100% der für die Vollzeitbeschäftigung vorgesehenen Beitragsleistung zu ergänzen.</p>
Anspruchsberechtigte:	<p>Selbständig Erwerbstätige, freiberuflich Tätige, Arbeitnehmende der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst im unbezahlten Wartestand und ohne Absicherung der Pflegezeiten sowie Personen, die zur Einzahlung der freiwilligen Beiträge beim NISF/INPS oder bei einer Vorsorgekasse für freiberuflich Tätige ermächtigt oder bei einer <u>Zusatzrentenform</u> versichert sind.</p> <p>Nicht beitragsberechtigt sind die Personen, die eine direkte Rente beziehen.</p> <p>Voraussetzung ist der fünfjährige Wohnsitz (oder der historische Wohnsitz von fünfzehn Jahren, davon wenigstens ein Jahr unmittelbar vor der Einreichung des Antrags) in der Region Trentino - Südtirol.</p>
Beträge:	<p>Bei freiwilliger Weiterversicherung wird der Beitrag in Höhe der getätigten freiwilligen Zahlungen und jedenfalls bis max. 4.000,00 Euro auf Jahresbasis bis zum Erreichen der Mindestbeitragsleistung für die Dienstalters- oder Altersrente entrichtet. Als Unterstützung zum Aufbau einer Zusatzrente steht ein Beitrag von 4.000,00 Euro zu.</p> <p>Im Falle von Teilzeitbeschäftigung betragen obgenannte Höchstbeiträge 2.000,00 Euro auf Jahresbasis.</p> <p>Den selbständig Erwerbstätigen und den freiberuflich Tätigen steht sowohl für die Unterstützung der Pflichtvorsorge als auch für die Unterstützung der Zusatzvorsorge ein Höchstbeitrag von 4.000,00 Euro auf Jahresbasis zu.</p>

	<p>Bei Kindern oder Pflegekindern unter fünf Jahren, die als Zivilinvalide anerkannt sind, beträgt der Beitrag bis zu 9.000,00 Euro auf Jahresbasis, wenn die Kinder ausschließlich zu Hause betreut werden. Besuchen die Kinder eine Einrichtung oder ein Institut (Kindergarten, Schule, Tagesstätte), so steht ein Beitrag bis zu 4.000,00 Euro zu. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 4.000,00 Euro auf Jahresbasis auch bei Unterstützung der Zusatzvorsorge.</p> <p>Der Beitrag steht für den ganzen Zeitraum zu, in dem die Betreuung erforderlich ist und gewährleistet wird.</p>
<p>Einreichetermin:</p>	<p>- In der Provinz Bozen ist der Antrag binnen 31. Oktober eines jeden Jahres einzureichen;  - In der Provinz Trient ist der Antrag binnen 30. September des Jahres nach dem Jahr einzureichen, auf das sich die Beiträge beziehen.</p>
<p>Zuständige Stellen:</p>	<p>Auskünfte erteilen sämtliche im Gebiet der Region tätigen Patronate sowie (für die in der Provinz Bozen wohnhaften Personen) die Autonome Provinz Bozen – <u>Agenteur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung - ASWE</u>, bei denen auch der betreffende Antrag eingereicht werden kann.</p>
<p>Wichtig:</p>	<p>Diese Beiträge sind nicht an die wirtschaftliche Lage der Familie gebunden.</p> <p>Der regionale Beitrag zur freiwilligen Weiterzahlung der Rentenversicherung – bzw. der Pflichtvorsorgebeiträge im Falle von selbständig Erwerbstätigen und freiberuflich Tätigen – wird als Rückerstattung nach erfolgter Einzahlung der Beträge seitens der versicherten Person an das NIFS/INPS oder an eine Vorsorgekassen für freiberuflich Tätige entrichtet.</p> <p>Der Beitrag zur Unterstützung der Zusatzvorsorge wird von der gebietsmäßig zuständigen Autonomen Provinz an die <i>In-House</i>-Gesellschaft der Region Pensplan Centrum AG überwiesen, die ihn direkt in die Zusatzrentenform einzahlt, bei der die empfangsberechtigte Person versichert ist.</p>